

Merkmale zur Briefwahl: Stichwahl des/der Oberbürgermeisters/Oberbürgermeisterin

Sehr geehrte Wählerin, sehr geehrter Wähler,

anliegend erhalten Sie die Unterlagen zur Stichwahl des/der Oberbürgermeisters/Oberbürgermeisterin am 28. September 2025 in der Landeshauptstadt Düsseldorf:

1. den Wahlschein,
2. den amtlichen weißen Stimmzettel,
3. den amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
4. den amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag.

Sie können an der Wahl teilnehmen

1. gegen **Abgabe des Wahlscheins** und unter Vorlage eines amtlichen Personalausweises, Identifikationsausweises oder Reisepasses durch **Stimmabgabe im Wahlraum** (Wahllokal) in einem beliebigen Stimmbezirk in der Landeshauptstadt Düsseldorf

o d e r

2. gegen **Einsendung des Wahlscheins** an die für Sie zuständige, auf der Rückseite des Wahlscheins angegebene Stelle **durch Briefwahl**.

Nach § 25 Absatz 4 des Kommunalwahlgesetzes NRW darf jede wahlberechtigte Person ihre Stimme nur einmal und nur persönlich abgeben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, oder eine solche Tat versucht, wird nach § 107a Absatz 1, 3 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Bitte nachstehende „**Wichtige Hinweise für Briefwählerinnen und Briefwähler**“ und umseitigen „**Wegweiser für die Stichwahl Oberbürgermeister*in**“ genau beachten.

Wichtige Hinweise für Briefwählerinnen und Briefwähler

Sichern Sie sich die Gültigkeit Ihrer Stimmabgabe, indem Sie die nachstehenden Hinweise sorgfältig beachten.

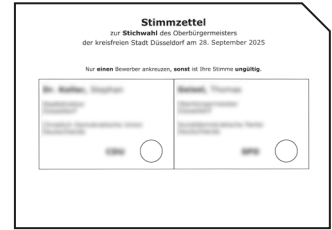
1. Kennzeichnen Sie den Stimmzettel persönlich;
2. legen Sie **den Stimmzettel** zur Stichwahl – **sonst nichts** – in den amtlichen blauen Stimmzettelumschlag, und verschließen Sie diesen;
3. unterschreiben Sie die im Wahlschein vorgedruckte „**Versicherung an Eides statt zur Briefwahl**“ unter Angabe des Datums;
4. legen Sie in den hellroten Wahlbriefumschlag
 - a. den verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag und außerdem
 - b. den unterschriebenen Wahlschein;
5. verschließen Sie den hellroten Wahlbrief und
6. versenden Sie ihn **so rechtzeitig**, dass er spätestens am Wahltag bis 16 Uhr beim Amt für Statistik und Wahlen **eingeht!** Sie können den Wahlbrief auch beim Amt für Statistik und Wahlen, Mecumstraße 10, 40223 Düsseldorf (Hausadresse) abgeben oder abgeben lassen. Die Postleitzahl für den Versand lautet abweichend 40253 (siehe Rücksendeadresse Wahlschein). Der Wahlbrief muss am Wahltag spätestens bis 16 Uhr beim Amt für Statistik und Wahlen eingegangen sein; **später eingehende Wahlbriefe werden bei der Wahl nicht berücksichtigt.**
7. Sie brauchen den Wahlbrief nicht freizumachen, wenn Sie ihn **innerhalb der Bundesrepublik Deutschland** bei der Deutschen Post einliefern. Wird eine besondere Beförderungsform gewünscht oder ein anderes Postunternehmen gewählt, ist das dafür fällige Leistungsentgelt in voller Höhe zu entrichten; ansonsten kann eine ordnungsgemäße Beförderung nicht gewährleistet werden.

Nur wenn Sie den Wahlbrief vom **Ausland aus versenden**, müssen Sie ihn freimachen; in diesem Fall sollte der Wahlbrief möglichst bald und am Schalter eines Postamtes eingeliefert, sowie erforderlichenfalls Luftpostbeförderung verlangt werden. Der Wahlbrief ist als Briefsendung des internationalen Postdienstes grundsätzlich vollständig freizumachen. Deshalb muss für den Wahlbrief das im Einlieferungsland zu entrichtende Entgelt gezahlt werden. Auf dem Wahlbrief ist unterhalb der Anschrift das Bestimmungsland „GERMANY“ oder „ALLEMAGNE“ anzugeben. Falls eine wahlberechtigte Person Bedenken hat, den Wahlbrief wegen seiner Kennzeichnung und der hellroten Farbe durch die Post im Ausland befördern zu lassen, ist es ihr überlassen, den Wahlbrief in einen neutralen Briefumschlag zu stecken und diesen bei dem Postunternehmen abzugeben.

Wegweiser für die Stichwahl Oberbürgermeister*in

1

Stimmzettel¹ persönlich ankreuzen.
Sie haben **eine** Stimme.



2

Stimmzettel in **blauen** Stimmzettelumschlag legen und zukleben.



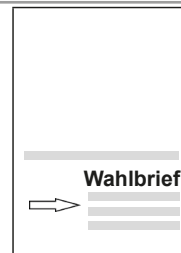
3

„Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ auf dem Wahlschein mit Datum und Unterschrift versehen.



4

Auf der Rückseite des Wahlscheins finden Sie die Rücksendeadresse für den Wahlbrief.



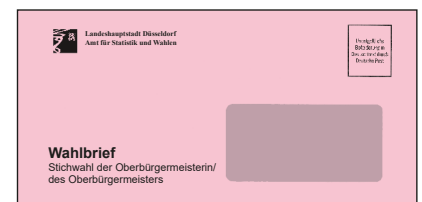
5

Wahlschein zusammen mit dem **blauen** Stimmzettelumschlag so in den **hellroten** Wahlbriefumschlag stecken, so dass die Rücksendeadresse im Fenster des Umschlages sichtbar ist.



6

Hellroten Wahlbriefumschlag zukleben, unfrankiert mit der Deutschen Post versenden (außerhalb der Bundesrepublik Deutschland: frankiert) oder beim Amt für Statistik und Wahlen, Mecumstraße 10, 40223 Düsseldorf abgeben.
Hinweis: Die Postleitzahl für den Versand lautet abweichend 40253, siehe Rücksendeadresse Wahlschein. Diese Adresse ist korrekt.



Beachten Sie bitte, dass der Stimmzettel **unbeobachtet** zu kennzeichnen und in den Stimmzettelumschlag zu legen ist!

¹ Alle Stimmzettel sind in der rechten oberen Ecke abgeschnitten (siehe Abbildung). Dies dient dem richtigen Anlegen von Stimmzettelschablonen, für sehbehinderte und blinde Menschen.